

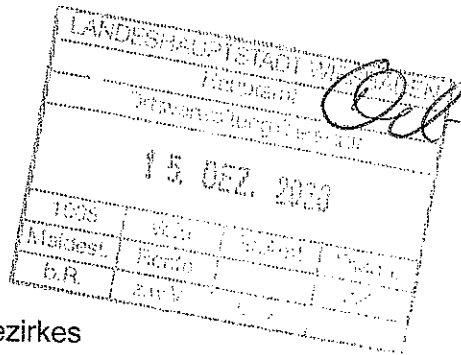


Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

12. Dezember 2020

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Bierstadt

über 100500

Vorlagen-Nr. 20-O-08-0029

Tagesordnungspunkt 8 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesba-
den-Bierstadt am 26. November 2020

Umbau des Ortseingangs Igstadter Straße

Beschluss-Nr. 0096

Sehr geehrter Herr Belz,
sehr geehrte Damen und Herren,

mein Dezernat wird Ihren Wunsch, nach Wiederaufnahme der Bearbeitung des Bebauungsplan: „02_1983 Köpfchen“, an das Dezernat für Stadtentwicklung und Bau herantragen. Diese wurde bereits vor mehreren Jahren avisiert. Die Ihnen vorgestellten Planungen werden dann im Rahmen der Erstellung des Bebauungsplans im Verfahren eingebracht. Verbindliche Bauleitpläne werden für räumlich begrenzte Teile des Stadtgebietes aufgestellt. Hierbei ist die Festsetzung von Verkehrsflächen nur ein Bestandteil der Bauleitplanung. Ein Bebauungsplan enthält vornehmlich die rechtsverbindlichen Festsetzungen über Art und Maß der baulichen Nutzung innerhalb seines Geltungsbereiches.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Tiefbau- und Vermessungsamt unter dem nachstehenden Organisationspostfach: tiefbauamt.verkehrsplanung@wiesbaden.de wenden.

Mit freundlichen Grüßen